

# **Leitlinien für die Arbeit von Diözesansprecher/innen und Diözesanteams in der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche (CE)**

## **I. Diözesane Struktur der CE in Deutschland**

Entsprechend der „Ordnung der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche in Deutschland“ ist die CE anlag der Struktur der deutschen Bistümer gegliedert.

Die Leiter/innen der Gebetsgruppen, Gemeinschaften, Werke und Initiativen, die sich der CE zuordnen, wählen im 4-Jahres-Turnus eine Diözesanleitung (siehe: Ordnung der CE, II Diözesane Ebene).

In der Regel besteht diese Diözesanleitung aus einem Team von Leiter/innen (= Diözesanteam), dem ein/e Vorsitzende/r (= Sprecher/in) vorsteht. Der/dem Diözesansprecher/in können bis zu zwei Vertreter/innen zur Seite gestellt werden. Einer der Sprecher soll laut Ordnung der CE nach Möglichkeit ein Priester oder Diakon sein.

## **II. Aufgaben der Diözesansprecher/innen**

Der/die Diözesansprecher/in ist

- Ansprechperson für die Leiter/innen der CE-Gruppen sowie den auf Diözesanebene zugeordneten Gemeinschaften und Werke. Er/sie soll einen Überblick über diese Gruppenierungen haben, deren Leitungen kennen und in regelmäßigem Austausch / Kontakt zu diesen stehen.
- Vorsitzende/r des Diözesanteams und steht dessen Treffen vor. Mindestens einmal jährlich beruft er/sie die Sitzungen ein und bereitet diese vor.
- Vertretung der CE gegenüber der Diözesanleitung (Bischof / bischöflicher Beauftragter für die Geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen im Bistum). Nach der Wahl zum/r Diözesansprecher/in stellt er/sie sich der im Bistum zuständigen Person für die CE vor und repräsentiert die CE bei diözesanen Veranstaltungen.
- Vertretung der diözesanen CE im RAT der CE und gegenüber dem CE-Vorstand. Der/die Diözesansprecher/in steht im regelmäßigen Kontakt zur Deutschland-CE und vertritt die diözesanen Gruppen im RAT der CE. Dort erhaltene Informationen leitet er/sie an die Leiter/innen der CE-Gruppen in der Diözese weiter und bringt wiederum deren Belange im RAT ein.
- Ansprechperson der CE im jeweiligen Bistum für Anfragen von Dritten. Hier sei besonders der Kontakt zu Leiter/innen der anderen geistlichen Bewegungen und Gemeinschaften und in die Ökumene zu nennen.
- verantwortlich für die Erledigung des „aktuellen Geschäftes der CE im Bistum“

. Dies kann und muss nicht alleine geschehen, die Mitglieder des Diözesanteams sind hier in geeigneter Weise einzubeziehen.

### **III. Aufgaben der Diözesanteams**

Die Diözesanteams unterstützen den/die Diözesansprecher/innen in ihren Aufgaben. Dies geschieht vor allem während der Diözesanteamsitzungen, die regelmäßig und in sinnvollen, nicht allzu großen Abständen stattfinden sollen (wenigstens einmal jährlich).

Im Diözesanteam sollte ein klares und ausgewogenes Verständnis über die katholisch-charismatische Identität der CE herrschen. Die Arbeit des Teams sollte die Förderung der Vision und der Ziele der CE (Erneuerung der Kirche und Gesellschaft durch ein Neues Pfingsten, siehe: Grundlagenpapier der CE „Der Geist mach lebendig“) im Augenmerk behalten.

Die Aufgaben des Diözesanteams sind u.a.:

- Gebet für die Gruppen und deren Leitungen sowie die anstehenden Projekte
- Kontaktpflege mit den bestehenden Gruppen und Gemeinschaften
- regelmäßiger Austausch über den derzeitigen Zustand der CE im Bistum  
Fragen hierzu könnten sein: Wie geht es den Gruppen und ihren Leitungen? Wie können die jeweiligen Gruppen und ihre Leitungen ermutigt, ausgerüstet und gestärkt werden?
- Organisatorische und inhaltliche Vorbereitung, Durchführung und Leitung der Diözesantage und Leitertreffen der CE.
- Erledigung des „aktuellen Geschäftes der CE im Bistum“. Zu Beginn einer Legislaturperiode soll das Diözesanteam mit dem/der Diözesansprecher/in regeln, wer in welchem Umfang für welche Aufgaben verantwortlich sein soll. Haben Teammitglieder oder der/die Diözesansprecher/innen einzelne Aufgaben übernommen, halten sie die übrigen Mitglieder entsprechend auf dem Laufenden.
- Vorbereitung der turnusgemäßen Wahl (Diözesanteam, Diözesansprecher) entsprechend der Wahlordnung der CE im jeweiligen Bistum und ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahl im vom CE-Vorstand vorgegebenen Zeitraum.

### **IV. Vorschlag für „das aktuelle Geschäft der CE im Bistum im Auge zu behalten“ (Minimum):**

Der/die Diözesansprecher/in ist gemeinsam mit dem Diözesanteam für die Erledigung des „aktuellen Geschäftes“ der CE im Bistum verantwortlich.

Hierzu zählen u.a.:

- Planung, Durchführung und Leitung der Diözesantreffen: Begegnung, Schulung und Ermutigung der „CE-Familie auf Diözesanebene“ (mindestens 1x jährlich)
- Planung, Durchführung und Leitung der diözesanen Leitertreffen: Austausch, Begegnung, Schulung und Gebet (mindestens 1x jährlich)
- Weitergabe der Impulse aus Diözesanteam- oder RATsitzungen an das „CE-Volk“ (an Treffen, durch Newsletter etc.)

- Die Ausbildung und Förderung zukünftiger Leiter/innen aktiv angehen, z.B. durch geeignete Schulung oder Teilnahme an CE-Leiterseminaren.
- Motivation der Mitglieder der CE-Gruppen zur Teilnahme am Deutschlandtreffen sowie der Mitarbeiterkonferenz der CE. Dies geschieht am besten durch persönliches Vorbild.
- Durchführung und Förderung des Seminars „Leben aus der Kraft des Hl. Geistes“ im Bistum / in den Gruppen initiieren.
- Unterstützung der Finanzen der CE-Deutschland durch eine Kollekte an einem diözesanweiten Treffen sowie durch Ermutigung zum Spenden (Daueraufträge...) für die deutschlandweite CE-Arbeit.

Diese Aufgaben können und müssen nicht unbedingt von einem Diözesanteam alleine geschultert werden. In strukturschwachen Regionen oder aufgrund der Nähe zum Nachbarbistum bietet sich eine Kooperation mit der dortigen CE-Leitung an.

Beschlossen am 22. März 2015 vom Rat der CE Deutschland